



Keine Chance für Korruption

Die Universität Münster stellt sich jeder Form von Korruption im öffentlichen Dienst entgegen – konsequent, zu jeder Zeit und auf allen Ebenen. Wir geben Korruption keine Chance.

WAS IST KORRUPTION?

Unter »Korruption« im Kontext öffentlicher Hochschulen wird der Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion von Lehre, Forschung oder Hochschulverwaltung verstanden, um einen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen. Dabei werden Korruptionsversuche oft durch »**kleine Gefälligkeiten**« (Geschenke und Belohnungen) eingeleitet. Oft steht anfänglich gar keine konkrete »**Gegenleistung**« des Empfängers im Raum.

WAS KÖNNTE EIN SOLCHER VORTEIL SEIN?

Vorteile können neben Geldzahlungen z. B. auch sein:

- › Gutscheine,
- › Eintrittskarten,
- › Sachgeschenke,
- › unverhältnismäßig hohe Bezahlung von Nebentätigkeiten,
- › Mitnahme auf Reisen,
- › Preisgelder,
- › Gewährung von Gefälligkeiten,
- › anderweitige Vergünstigungen.



Korruption

Missbrauch des Amtes für einen unzulässigen **Vorteil** für sich oder Dritte.

Es spielt keine Rolle, ob es sich um **materielle oder immaterielle Vorteile** handelt und es kommt auch nicht auf den Wert des Vorteils an.



Um **Vorteile** handelt es sich auch, wenn die Zuwendung an **nahestehende Dritte**, etwa Ehe- oder Lebenspartner, Kinder etc. gerichtet ist.

Fragen Sie sich immer:

Warum wird etwas angeboten? Könnte eine **Gegenleistung** erwartet werden?

Im Zweifel besser **nichts annehmen**.

WAS IST AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER ERLAUBT UND WAS NICHT?

Grundsätzlich gilt ein **Annahmeverbot**, um bereits jeden Anschein zu vermeiden, im Rahmen der Amtsführung/Tätigkeit für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Es gibt dabei ein paar **generelle Ausnahmen** und **absolute Tabus**:

Immer erlaubt

- (keine Genehmigung erforderlich)
- › die Annahme von **Massenwertartikeln** (z. B. Kugelschreiber, Kalender),
 - › **übliche Bewirtung** (z. B. im Rahmen von Einweihungen, Besichtigungen, offiziellen Empfängen, Jubiläen),
 - › Geschenke aus dem dienstlichen Umfeld zu besonderen Anlässen.



Immer tabu

- › **Bargeld** (auch für die Kaffeekasse) oder **Gutscheine**,
- › Eintrittskarten für den **privaten Gebrauch** (auch für Sportveranstaltungen, VIP-Lounge).



In bestimmten Situationen können Beschäftigte der Universität weitere Vorteile annehmen. Hierzu ist grundsätzlich vor der Annahme die **Genehmigung der/des Vorgesetzten** einzuholen. Diese kann jedoch auf keinen Fall erteilt werden, wenn durch den Vorteil **eine Beeinflussung des Beschäftigten** denkbar wäre.

WEM SCHADET KORRUPTION?



»Opfer« von Korruptionstaten ist häufig zunächst die Allgemeinheit, da etwa die Prinzipien des freien Wettbewerbs und der Gleichbehandlung umgangen werden. Korruption gehört zu den Delikten, die in der Öffentlichkeit besonders große Aufmerksamkeit erfahren und steuerfinanzierte Aufgaben der öffentlichen Hand werden besonders sensibel betrachtet. **Zur nachhaltigen Beschädigung der Reputation der öffentlichen Einrichtung reicht dabei oft schon ein Verdacht aus.**

Für Mitglieder der Universität, die in Korruptionsfälle verwickelt sind, kann dies aber auch **persönliche Konsequenzen** haben. Neben **dienst-, arbeits-, disziplinar- oder strafrechtlichen Folgen bis hin zur Entfernung aus dem Dienst oder zur fristlosen Entlassung**, kann auch der Ruf dieser Personen bereits durch einen Verdacht nachhaltig geschädigt werden.



Nähere Informationen finden Sie unter uni.ms/korruptionspraevention

DIE DREI GOLDENEN REGELN:



1. Trennen Sie private und dienstliche Tätigkeiten strikt.



2. Informieren Sie Ihre*n Vorgesetzten

immer dann, wenn

- › Ihnen ein Vorteil angeboten wird, der nicht unter die erlaubten Dinge fällt,
 - › Sie schon eine Belohnung/ein Geschenk erhalten (z.B. per Post) haben oder
 - › Ihnen im Nachhinein Zweifel kommen, ob Sie etwas hätten annehmen dürfen!
- Zusätzlich steht Ihnen mit diesen Anliegen immer auch der Weg zum **Beauftragten für Korruptionsprävention** und zum **Compliance Office** der Universität offen.



3. Machen Sie sich nicht zum Mitwisser.

Sollten Sie in Ihrem Arbeitsumfeld Beobachtungen machen, die einen Korruptionsverdacht nahelegen, nehmen der **Beauftragte für Korruptionsprävention** und das **Compliance Office** Ihre Hinweise vertraulich entgegen.



Schon ein **Korruptionsverdacht schädigt beteiligte Personen** und die Universität.

Schützen Sie sich selbst und das Ansehen unserer Universität und **sichern Sie Ihr Handeln im Zweifelsfall ab!**



Sie können Hinweise auch digital und wahlweise völlig anonym über das **Hinweisgebersystem** (uni.ms/interne-meldestelle) der Universität abgeben.

Kontakte

Ralph Harnacke

Beauftragter für Korruptionsprävention der Universität Münster

Telefon: 0251 832 4743

Raum 007 in der Robert-Koch-Straße 40

antikorruption@uni-muenster.de

Ann-Kathrin Bilda

Geschäftsführerin des Compliance Office der Universität Münster

Telefon: 0251 832 1202

Raum 66a/b Schlossplatz 2

compliance@uni-muenster.de